

Testamentshinterlegung

Name

Testamentshinterlegung

Externer Link#Formular

Zentrales Testamentsregister

Verantwortlich

Stab

Beschreibung

Testamente/letztwillige Verfügungen können bei der Gemeinde in der Abteilung Präsidiales gegen eine einmalige Gebühr von Fr. 30.00 hinterlegt werden.

Hinterlegung

Für die Hinterlegung sollte das Testament bzw. die letztwillige Verfügung in einem geschlossenen Briefumschlag abgegeben werden. Ausserdem sollte der Briefumschlag mit Namen und Adresse der Verfasserin / des Verfassers sowie einem Stichwort zum Inhalt beschriftet werden.

Änderungen an hinterlegten Testamenten

Hinterlegte Testamente können gegen Vorweisen eines Personalausweises sowie des Empfangsscheines durch die Verfasserin bzw. den Verfasser persönlich jederzeit zur Änderung herausverlangt, abgeändert und wieder hinterlegt werden. Dieser Vorgang ist kostenlos.

Zentrales Testamentsregister

Dass ein Testament verfasst wurde, kann auch beim zentralen Testamentsregister eingetragen werden.

Mitarbeiter/innen

Blank Alan
Rufer Bernhard

Dokumente

» **Gebühren der Gemeindeverwaltung – Verordnung (GebV)**

vom 18. Dezember 2006 mit Änderungen vom 10.11.2008, 19.11.2009, 22.2.2010, 7.6.2010, 30.8.2010, 2.4.2012, 10.9.2012, 5.11.2012, 22.4.2013, 2.12.2013, 3.3.2014, 9.11.2015, 12.12.2016, 30.10.2017, 26.3.2018, 27.8.2018, 24.1.2022 und 18.3.2024

<http://www.bolligen.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>